

Unterhalts- geltendmachung im Ausland

durch das

**Deutsche Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht eV (DIJuF)**



Immer häufiger sind Jugendämter als Beistand oder in der Beratung und Unterstützung mit internationalen Familienkonstellationen befasst. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Familien auch in dieser komplexen Situation umfassend zu beraten, zu unterstützen und zu vertreten. Das DIJuF steht ihnen dabei zur Seite.

Wie kann mir das DIJuF weiterhelfen?

- **Beratung im Vorfeld**

Fragen in Zusammenhang mit der Begründung der Abstammung, der Berechnung und Titulierung des Unterhalts sowie der Vollstreckung können an das DIJuF gerichtet werden. Im Zweifel genügt ein Anruf oder eine kurze E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin. Wer für welches Land zuständig ist sowie erste Informationen zum Vollstreckungsstaat, erfahren Sie auf unserer Internetseite:

www.dijuf.de/informationen-zu-einzelnen-laendern.html

- **Beauftragung mit der Unterhaltsgeltendmachung**

Bei Bedarf kann das DIJuF mit der Geltendmachung des Unterhalts im Ausland beauftragt werden. Dank langjähriger Erfahrung in diesem Bereich und der im Hause vorhandenen unterschiedlichsten Sprachkenntnisse kann dabei in Absprache mit dem Beistand der effektivste Weg zur Unterhaltsrealisierung im Einzelfall gewählt werden. Die Auftragsformulare sind abrufbar unter:

www.dijuf.de/Formulare.html

Welche Kosten fallen an?

Die Beratung im Vorfeld ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Es entstehen daher keine zusätzlichen fallbezogenen Kosten.

Bei Beauftragung des DIJuF zur Unterhaltsgeltendmachung im Ausland werden für Fälle innerhalb Europas eine Anerkennungs- und eine Auslagenpauschale von insg. 99,70 EUR berechnet. Für Überseefälle (bspw Kanada, USA) betragen die Pauschalen 127,80 EUR. Ferner werden bei erfolgreicher Realisierung des Unterhalts 10 % der erzielten Zahlungen als Spesen beansprucht.

Die Verfahrenskosten im Vollstreckungsstaat sind meistens durch die Prozesskostenhilfe gedeckt. Teilweise sind die Verfahren sogar kostenfrei. Ist dies nicht der Fall, bemüht sich das DIJuF durch eingespielte Vorgehensweisen, Einsatz von Fremdsprachkenntnissen und Kooperationen um bestmögliche Kostenvermeidung.